

# Inhaltsübersicht

Einleitung.....	1
A. Volkswirtschaftlicher Kontext .....	1
B. Gang der Untersuchung .....	3
1. Teil – Die historische Entwicklung des Rechts der Berufsausbildung .....	7
A. Ordnungen der Zünfte als Regelungsinstrumente des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.....	7
B. Von den Anfängen staatlicher Regulierung des Ausbildungswesens im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart .....	10
2. Teil – Das Berufsausbildungsverhältnis und die spezialgesetzlichen Kündigungsvorschriften des BBiG .....	51
A. Probezeit.....	51
B. Beendigung durch Kündigung .....	54
3. Teil – Betriebsbedingte Kündigung Auszubildender nach der Probezeit? .....	75
A. Betriebsbedingte Kündigungen Auszubildender? .....	75
B. Verpflichtung des Ausbildenden zum Schadensersatz? .....	194
4. Teil – Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes .....	195
A. Zur Anwendbarkeit der Klageerhebungsfrist des § 4 KSchG und der Wirksamkeitsfiktion des § 7 KSchG i.V.m. § 13 Abs. 1 S. 2 KSchG und § 10 Abs. 2 BBiG .....	196
B. Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gegen Abfindung durch ge- richtliches Urteil gemäß §§ 13 Abs. 1 S. 3- 5 i.V.m. §§ 9, 10 KSchG? .....	265
C. Neuregelung des § 1 a KSchG: Abfindungsanspruch bei betriebsbedingter Kündigung.....	284
5. Teil – Kündigung und Kündigungsschutz Auszubildender bei Insolvenz der Ausbildenden.....	313
A. Kündigung und Kündigungsschutz bei Insolvenz des Unternehmensträgers.....	313
B. Ergebnis.....	365
6. Teil – Wesentliche Ergebnisse und Schlussbetrachtung .....	367
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	367
B. Schlussbetrachtung.....	375
Literaturverzeichnis.....	379

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
A. Volkswirtschaftlicher Kontext.....	1
B. Gang der Untersuchung.....	3
I. Teil – Die historische Entwicklung des Rechts der Berufsausbildung.....	7
A. Ordnungen der Zünfte als Regelungsinstrumente des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.....	7
I. Handwerk.....	7
II. Handel.....	9
III. Zunehmende Missstände der Lehrlingsausbildung.....	10
B. Von den Anfängen staatlicher Regulierung des Ausbildungswesens im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.....	10
I. Gesetz Karls VI. vom 16. August 1731 – „Reichszunftordnung“.....	10
II. Nachfolgende Regelungen der Landesfürsten.....	11
1. Revision der Handwerksordnungen in Bayern.....	12
2. Generalprivilegien König Friedrich Wilhelms I. von Preußen.....	12
3. Allgemeines Preußisches Landrecht.....	12
4. Gewerbebesteuereдикт vom 02.11.1810 und Gewerbepolizeigesetz von 07.09.1811.....	13
III. Preußische Allgemeine Gewerbeordnung von 1845.....	14
IV. Änderungen durch die Verordnung vom 9. Februar 1849.....	16
V. Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21.06.1869.....	18
VI. Gewerbeordnungsnovelle vom 17.07.1878.....	20
VII. „Innungsgesetz“ vom 18.07.1881.....	21
VIII. Weitere Novellen 1886 und 1887.....	23
IX. Sog. Handwerksnovelle vom 26.07.1897.....	24
X. Erste Änderung der GO im 20. Jahrhundert: Die Novelle vom 30.05.1908.....	25
XI. Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg und vor dem Nationalsozialismus.....	26
1. Nürnberger Beschlüsse von 1919.....	26
2. Entwurf einer reichsgesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens in Leitsätzen von 1921.....	27
3. Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes aus dem Jahre 1927.....	28
a. Tragende Gründe des Entwurfs.....	28
b. Wichtigste Bestimmungen des Entwurfs.....	29
XI. Nationalsozialismus und Berufsausbildungsrecht.....	34
1. Gesetzesvorhaben zur Regelung des Ausbildungsrechts.....	34
2. Konkrete Änderungen des Rechts der beruflichen Ausbildung.....	40

XII. Entwicklung des allgemeinen Berufsausbildungsrechts in der Nachkriegszeit .....	42
1. Entwurf des DGB .....	43
2. Arbeitgeberseitige Vorstellungen .....	44
3. Politischer Diskurs .....	45
XIII. Berufsbildungsreformgesetz 2005 .....	47
XIV. Zwischenresümee .....	49
2. Teil – Das Berufsausbildungsverhältnis und die spezialgesetzlichen Kündigungsvorschriften des BBiG .....	51
A. Probezeit .....	51
I. Gesetzliche Grenzen der Dauer .....	51
II. Folgen eines Über- bzw. Unterschreitens der gesetzlichen Grenzen .....	52
B. Beendigung durch Kündigung .....	54
I. Probezeitkündigung .....	54
II. Kündigung nach Ablauf der Probezeit .....	55
1. Kündigung durch den Auszubildenden .....	55
2. Kündigung durch den Ausbildenden .....	57
a. Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses bis zu dessen regelmäßigem Ende .....	57
aa. Gründe im Verhalten des Auszubildenden .....	58
aaa. Verletzung der Hauptpflicht zur regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung und ausbildungsspezifische Pflichten .....	59
bbb. Verstöße gegen sonstige Pflichten .....	64
(1) Innerbetriebliches und innerschulisches Verhalten .....	64
(2) Außerbetriebliches und außerschulisches Verhalten .....	69
bb. Gründe in der Person des Auszubildenden .....	70
cc. Gründe betrieblicher Art .....	72
b. Form der Kündigungserklärung und Erklärungsfrist .....	72
c. Ergebnis .....	73
3. Teil – Betriebsbedingte Kündigung Auszubildender nach der Probezeit? .....	75
A. Betriebsbedingte Kündigungen Auszubildender? .....	75
I. Problemstellung .....	75
1. Gesichtspunkte der praktischen Relevanz .....	75
2. Unbefriedigender Diskussionsstand in der Literatur .....	77
3. Sog. Arbeitsmangelkrise .....	77
4. Betriebsstilllegung .....	78
5. Verlust der personellen Ausstattung für die Ausbildung .....	80
II. Systematischer Standort: Außerordentliche Kündigung ordentlich unkündbarer Beschäftigter aufgrund betrieblicher Erfordernisse .....	81

1. Außerordentliche betriebsbedingte Kündigung ordentlich unkündbarer Arbeitnehmer als kündigungssystematische Kategorie .....	81
2. Ergebnis .....	82
III. Zulässigkeit außerordentlicher betriebsbedingter Kündigungen? .....	82
1. Grundsätzlicher Vorrang der ordentlichen betriebsbedingten Kündigung .....	83
2. Verbleibt Raum für außerordentliche betriebsbedingte Kündigungen?....	83
a. BAG: Eröffnung von Möglichkeiten zu außerordentlicher Kündigung.....	84
aa. Wegfall der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung.....	85
bb. Fehlende anderweitige Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auch bei Einsatz aller dem Arbeitgeber zumutbaren Mittel – „inhaltsleeres Arbeitsverhältnis“ .....	86
aaa. Entscheidung des BAG v. 08.04.2003 .....	86
bbb. Urteil des LAG Berlin v. 14.11.2002.....	88
ccc. Urteil des LAG Hamm v. 17.08.2006 .....	89
ddd. Vorrang der Änderungskündigung und nur ausnahmsweise Entbehrlichkeit .....	90
eee. Zwischenergebnis .....	91
cc. Soziale Auswahl .....	91
dd. Einhalten der ordentlichen Kündigungsfrist .....	92
ee. Unbeachtlichkeit der Kündigungserklärungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB .....	93
ff. Betriebs- bzw. Personalratsbeteiligung analog dem Verfahren bei ordentlicher Kündigung .....	94
b. Kann die Rechtsprechung des BAG überzeugen?.....	95
aa. Systematische Zulässigkeit der Figur der außerordentlichen betriebsbedingten Kündigung .....	95
aaa. Kritik Hamers .....	95
bbb. § 624 BGB als systematische Sperre? .....	99
ccc. Einstufung als ordentliche Kündigung? .....	100
bb. Verengung der Zulässigkeit der außerordentlichen Kündigung auf Fälle der durch wirtschaftliche Notlage erzwungenen unternehmerischen Entscheidung?.....	102
cc. „Dauerstörtatbestand“ als umfassende Ausnahme von § 626 Abs. 2 BGB? .....	108
aaa. Kritik.....	108
bbb. Konzept einer arbeitsplatzerhaltenden Flexibilität .....	109
dd. Freimachen von Arbeitsplätzen ordentlich kündbarer Arbeitnehmer?.....	110
ee. Zulässiger Zugriff auf die soziale Auswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG?.....	113

aaa. Auslegung .....	114
bbb. Analogie als richterliche Rechtsfortbildung .....	116
(1) Gesetzliche Regelungslücke .....	116
(a) An welchem Begriff des Rechts richtet sich das Vorliegen einer Lücke aus? .....	116
(b) Fehlende Regelung der außerordentlichen betriebsbedingten Kündigung .....	117
(2) Planwidrigkeit der Lücke und vergleichbar strukturierte Interessenlage .....	118
(3) Vergleichbare Interessenlage .....	120
(4) Notwendigkeit gleicher Rechtsfolge .....	121
(5) Ergebnis: Analoge Anwendbarkeit des § 1 Abs. 3 KSchG .....	121
ff. Betriebs- und Personalratsbeteiligung wie bei ordentlicher Kündigung .....	121
IV. Anwendbarkeit und Bedeutung dieser Grundsätze im Berufs- ausbildungsverhältnis .....	122
1. Entgegenstehende Systematik der Rechtsprechung des BAG? .....	123
2. Generelle Einschränkungen der betriebsbedingten Kündbarkeit aufgrund von Besonderheiten des Berufsausbildungsverhältnisses? .....	126
a. Reduktion des wichtigen Grundes auf Fälle der Betriebsstilllegung? ..	126
b. Konnexität betrieblicher Organisationsentscheidungen bzw. ihrer Umsetzungsfolgen mit dem Schicksal der Berufsausbildungs- verhältnisse .....	127
aa. Freie Unternehmerentscheidung als Ausgangspunkt .....	129
aaa. Abweichende Ansichten in der Literatur .....	130
(1) Postulat eines Dringlichkeitserfordernisses für die Unternehmerentscheidung .....	131
(2) Abwägung von Unternehmer- und Arbeitnehmerinteressen .....	132
(3) Konzentration der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit auf den Kernbereich unternehmerischer Tätigkeit .....	133
bbb. Stellungnahme und Ergebnis .....	134
(1) Stellungnahme .....	134
(a) Fehlende Eignung des Erfordernisses einer wirtschaft- lichen Notlage .....	134
(b) Kein Raum für eine zusätzliche Abwägung grundrechtlich geschützter Interessen .....	135
(c) Bedenken gegen eine Differenzierung in unternehmerischen Kernbereich und anderweitige Organisationsentscheidungen .....	136
(2) Ergebnis .....	138
(a) Keine über den Maßstab der Willkür hinausgehende Überprüfung .....	138
(b) Keine zusätzliche Interessenabwägung .....	138

(c) Prinzip der Verhältnismäßigkeit als Prüfungsmaßstab.....	140
ccc. Sinnvolle Differenzierung in innerbetriebliche und außerbetriebliche Gründe? .....	142
bb. Ergebnis .....	144
cc. Konsequenzen für die Berücksichtigung von Ausbildungsverhältnissen .....	145
aaa. Berücksichtigung ausbildungsspezifischen Bestandsschutzes de lege lata.....	145
(1) Verhältnismäßigkeit als Anknüpfungspunkt .....	145
(2) Sozialauswahl als Anknüpfungspunkt.....	146
(3) Herausnahme von Leistungsträgern aus der Sozialauswahl?.....	147
bbb. Berücksichtigung des Ausbildungsbestandsschutzes de lege ferenda als Teilregelung der sozialen Auswahl.....	149
3. Voraussetzungen der außerordentlichen betriebsbedingten Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses im Einzelnen .....	153
a. Wegfall der Ausbildungsmöglichkeit .....	153
b. Inhaltsleeres Beschäftigungsverhältnis als geeigneter wichtiger Grund beim Ausbildungsverhältnis? .....	155
aa. Gefahr des rechtswidrigen und gesetzlicherseits sanktions- bedrohten Verhaltens Ausbildender als wichtiger Grund.....	156
bb. Ergebnis .....	160
c. Keine zumutbare Möglichkeit anderweitiger Beschäftigung – ein taugliches Kriterium für das Berufsausbildungsverhältnis? .....	160
d. Soziale Auswahl.....	163
aa. Anwendbarkeit auf Kündigungen von Berufsausbildungs- verträgen.....	163
bb. Kreis der in die Sozialauswahl einzubeziehenden Auszubildenden.....	164
cc. Ordentliche Unkündbarkeit aller Auszubildenden als praktischer Regelfall bei außerordentlicher betriebsbedingter Kündigung.....	165
dd. Sozialauswahl unter den Auszubildenden .....	166
aaa. Herkömmliche Vergleichbarkeitsdefinition und Auszubildende.....	166
bbb. Ausbildungsspezifisches Vergleichbarkeitskriterium.....	167
ccc. Anwendbarkeit und Gewichtung der sozialen Auswahl- kriterien .....	168
(1) Dauer der Betriebszugehörigkeit.....	169
(2) Lebensalter.....	173
(3) Unterhaltspflichten des Beschäftigten.....	175
(4) Schwerbehinderung .....	177
(5) Zwischenergebnis .....	178

(6) Bedeutungsrelation der Kriterien zueinander und arbeitgeberseitige Spielräume bei der Beurteilung .....	178
(a) Abstrakte Relation der Auswahlkriterien .....	178
(b) Spielräume bei der konkreten Beurteilung der sozialen Schutzbedürftigkeit anhand der sozialen Kriterien .....	180
(c) Gewichtung der Kriterien im Berufsausbildungsverhältnis ....	181
ddd. Berechtigte betriebliche Interessen als Berechtigung Ausbildender zur Nichteinbeziehung bestimmter Ausbildender in die Sozialauswahl? .....	182
(1) Kenntnisse, Fähigkeiten, Leistungen.....	183
(2) Sicherung ausgewogener Personalstruktur.....	184
(3) Ergebnis .....	186
e. Erfordernis einer Auslaufrist .....	186
aa. Dauer der Auslaufrist .....	187
aaa. Analoge Anwendung der Dreimonatsfrist des § 113 S. 2 InsO? .....	187
bbb. Voraussetzungen der Analogie im Einzelnen .....	188
bb. Ergebnis .....	192
f. Kündigungserklärungsfrist des § 22 Abs. 4 S. 1 BBiG n.F. wegen Dauerstörtatbestands nicht anwendbar? .....	192
g. Betriebs- und Personalratsbeteiligung wie bei ordentlicher Kündigung.....	193
 B. Verpflichtung des Ausbildenden zum Schadensersatz? .....	194
 4. Teil – Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes .....	195
A. Zur Anwendbarkeit der Klageerhebungsfrist des § 4 KSchG und der Wirksamkeitsfiktion des § 7 KSchG i.V.m. § 13 Abs. 1 S. 2 KSchG und § 10 Abs. 2 BBiG .....	196
I. Problemstellung.....	196
1. Institut des Schlichtungsausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG.....	196
a. Funktion .....	196
b. Zuständigkeit auch bei Streit um die Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses .....	198
2. Konsequenzen für den Rechtsschutz seitens Auszubildender gegen Kündigungen.....	200
a. Allgemeine Folgen .....	200
b. Gestiegene Relevanz durch die Neufassung des § 4 S. 1 KSchG .....	200
c. Fristgebundene Geltendmachung der Unwirksamkeit der Kündigung nach § 613 a Abs. 4 BGB .....	202
aa. Ansatzpunkte der Kritik .....	202
bb. Stellungnahme.....	204

aaa. Allgemein.....	204
bbb. Bedeutung für Berufsausbildungsverhältnisse.....	205
d. Erhöhte Klärungsbedürftigkeit der Geltung einer Klageerhebungsfrist.....	206
II. Heterogene Betrachtungsweisen.....	206
1. BAG: Anwendung nur bei fehlender Einrichtung eines Schlichtungsausschusses.....	206
2. Analoge Heranziehung der Klageerhebungsfrist für die Anrufung des Schlichtungsausschusses.....	207
3. Ablehnung fristgebundener Klageerhebung als auch fristgebundener Ausschussanrufung.....	208
III. Ermittlung der vorzugswürdigen Betrachtungsweise.....	209
1. Stichhaltigkeit des Begründungsansatzes des BAG.....	209
a. Auszubildende und Arbeitnehmerbegriff des Kündigungsschutzgesetzes.....	209
b. Spezialitätswirkungen des § 111 Abs. 2 KSchG gegenüber § 4 S. 1 KSchG.....	210
c. Gegenargument aus § 25 BBiG n.F.....	212
d. Klageerhebungsfrist als strukturkonforme Beschränkung des Rechtsschutzes gegen Kündigungen.....	212
e. Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Klageerhebungsfrist.....	214
aa. Herstellung von Rechtssicherheit als primärer Normzweck – auch im „wohlverstandenen Interesse“ des Auszubildenden?.....	214
bb. Ergebnis.....	219
f. Die „selektive“ Anwendung der Frist aus §§ 13 Abs. 1 S. 2; 4 S. 1 KSchG im Berufsausbildungsverhältnis auf dem Prüfstand des allgemeinen Gleichheitssatzes.....	219
aa. Rechtsprechung des BVerfG.....	220
aaa. Willkürformel des Zweiten Senats.....	220
bbb. Sog. neue Formel des Ersten Senats.....	220
(1) Letzte Entwicklung: Variabilität von Kontrolldichte und Prüfungsmaßstab.....	221
(a) Festigung durch nachfolgende Rechtsprechung.....	221
(b) Relativierung der Differenzierung nach personen- bzw. sachverhaltsbezogenen Ungleichbehandlungen.....	221
(c) Kein allgemeingültiger Prüfungsmaßstab der „neuen Formel“.....	222
(d) Besonderheiten bei verhaltensbezogener Differenzierung.....	222
(e) Breite der in Betracht kommenden Anforderungen aus Art. 3 Abs. 1 GG.....	223
(2) Übernahme der wesentlichen Inhalte in anderem Gewand durch den Zweiten Senat.....	223



bb. Klageerhebungsfrist und verfassungsgerichtliche Gleichheitsprüfung.....	225
aaa. Ungleichbehandlung zweier Vergleichsgruppen.....	225
bbb. Art der Ungleichbehandlung.....	226
(1) Bildung der Schlichtungsausschüsse von Auszubildenden nicht steuerbar .....	226
(2) Beeinträchtigung anderer grundrechtlicher Positionen .....	227
(a) Rechtsgewährung als verfassungsrechtlich fundierter Anspruch?.....	227
(aa) Korrelat des staatlichen Gewaltmonopols.....	227
(bb) Aus Art. 20 Abs. 3 GG abzuleitendes Erfordernis .....	228
(cc) Rechtsgewährung als Fortsetzung der Freiheitsrechte des GG .....	229
(b) Inhalt bzw. Schutzbereich der Rechtsgewährung.....	230
(c) Klageerhebungsfrist für Auszubildende und Rechtsgewährungsanspruch aus Art. 12 Abs. 1 S.1 GG.....	231
(aa) Konkrete Eingriffsqualität.....	232
(bb) Zwischenergebnis .....	235
(cc) Anwendung der Willkürformel trotz Beeinträchtigung eines Freiheitsrechts?.....	236
(dd) Versuch einer Bestimmung des adäquaten Prüfungsmaßstabes nach der neuen Formel.....	237
(d) Grad der Beeinträchtigung des Freiheitsrechts aus Art. 12 Abs. 1 GG .....	237
(aa) Schützt die Berufsfreiheit auch gegen beeinträchtigende Akte Privater? .....	238
(bb) Ambivalenz der zur Beurteilung stehenden Beeinträchtigung.....	238
(cc) Evaluation der Intensität des Eingriffs.....	240
ccc. Verhältnismäßigkeit der Ungleichbehandlung als Rechtfertigungserfordernis .....	242
(1) Differenzierungsgründe.....	242
(a) Zwecksetzungen in der gesetzlichen Ausgestaltung.....	243
(aa) Rechtssicherheit .....	243
(bb) Einheit der Rechtsordnung .....	243
(cc) Schutz der dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss innewohnenden Möglichkeit außergerichtlicher Streitbeilegung.....	244
(b) Zwischenergebnis .....	245
(2) Eignung der Regelung zur Umsetzung des Differenzierungsgrundes .....	245
(3) Erforderlichkeit der differenzierenden Regelung.....	246

(4) Angemessenheit i.S. eines Entsprechenserfordernisses .....	246
(a) Angemessenheit der Differenzierung im konkreten Fall.....	247
(b) Das Judikat des BVerfG zur Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten als Ausgangspunkt weiterer Betrachtungen.....	248
(c) Ergebnis .....	251
cc. Auffassungen des Schrifttums zu Art. 3 Abs. 1 GG .....	252
aaa. Variation des Prüfungsmaßstabs nach den Zielen des Gesetzgebers (Huster).....	252
(1) Grundzüge der Lösung Husters.....	252
(2) Anwendung auf die vorliegende Problemstellung .....	253
bbb. Ergebnis.....	255
dd. Ergebnis .....	255
2. Konsequenzen für die Rechtsanwendung.....	255
a. Konkurrierende Ansichten als Varianten verfassungskonformer Auslegung? .....	255
aa. Analoge Heranziehung der Dreiwochenfrist für die Anrufung des Ausschusses .....	255
bb. Keine Anwendung der Klageerhebungsfrist auf Kündigungs- schutzklagen Auszubildender .....	256
b. Das Erfordernis verfassungskonformer Auslegung und seine Grenzen .....	256
aa. Befristung der Anrufung des Schlichtungsausschusses als Auslegungsvariante.....	257
bb. Fristfreie Anrufung sowohl des Schlichtungsausschusses als auch des Arbeitsgerichtes .....	261
cc. Ergebnis .....	262
dd. Konsequenzen für die Konstellation des Betriebsübergangs .....	263
IV. Endergebnis .....	263
B. Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gegen Abfindung durch gerichtliches Urteil gemäß §§ 13 Abs. 1 S. 3- 5 i.V.m. §§ 9, 10 KSchG?.....	265
I. Änderung des § 13 Abs. 1 KSchG.....	265
II. Erfasst § 13 Abs. 1 S. 3- 5 KSchG auch Beschäftigte innerhalb der Wartezeit?.....	267
1. Betrieblicher Geltungsbereich .....	267
2. Persönlicher Geltungsbereich .....	267
a. Gesetzssystematik .....	268
b. Konsequenzen aus dem Fortfall des Wartezeiterfordernisses bei der Frist zur Klageerhebung für die Heranziehbarkeit von § 13 Abs. 1 S. 3 KSchG.....	268

c. Keine Gefährdung gesetzlicher Anliegen durch Anwendung der §§ 13 Abs. 1 S. 3-5 KSchG innerhalb der Wartezeit.....	269
d. Wartezeitunabhängiger Zweck des § 13 Abs. 1 S. 3-5 KSchG.....	270
e. Auflösungsantrag als Ausfluss einer verhältnismäßigen gesetzlichen Regelung .....	270
f. Ergebnis .....	271
III. Keine Anwendbarkeit im Berufsausbildungsverhältnis? .....	271
1. Ablehnung einer Anwendung auf Berufsausbildungsverhältnisse durch das BAG.....	272
2. Kann die Ablehnung durch das BAG überzeugen?.....	272
a. Unzumutbarkeit der Fortsetzung als auch im Ausbildungsverhältnis relevantes Moment.....	272
b. Vermögensrechtliche Schlechterstellung Auszubildender .....	277
c. Systematisches Verhältnis zum Schadensersatzanspruch des § 23 BBiG n.F.....	278
d. Ausbildungsvergütung als Monatsverdienst.....	282
e. Ergebnis.....	283
C. Neuregelung des § 1 a KSchG: Abfindungsanspruch bei betriebsbedingter Kündigung.....	284
I. Anspruchsvoraussetzungen .....	285
1. Anwendungsbereich des KSchG .....	285
2. Kündigung wegen dringender betrieblicher Erfordernisse i.S. des § 1 a Abs. 1 S. 1 KSchG.....	285
a. Soziale Rechtfertigung durch dringende betriebliche Erfordernisse? ..	285
b. Geltung auch für außerordentliche betriebsbedingte Kündigungen ordentlich Unkündbarer? .....	288
3. Hinweis des Arbeitgebers auf den Kündigungsgrund und den Abfindungsanspruch des Arbeitnehmers.....	289
4. Arbeitnehmer unterlässt das Erheben einer Bestandsschutzklage innerhalb der Frist des § 4 Abs. 1 KSchG .....	292
5. Ablauf der Kündigungsfrist .....	293
II. Abfindungshöhe .....	294
III. Umstrittene Anspruchsnatur.....	295
IV. Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Abfindung.....	300
1. Weg des § 1 a KSchG als Auslöser einer Sperrzeit?.....	300
a. Rechtsprechung des BSG als Unsicherheitsfaktor.....	300
b. Unterlassen der Klageerhebung als Verhalten außerhalb des § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III.....	301
2. Neueste Tendenzen in der Rechtsprechung des BSG – sich abzeichnende Ausstrahlung des § 1 a KSchG auf Aufhebungsverträge .....	303
V. Anwendbarkeit im Berufsausbildungsverhältnis.....	305

1. Rechtssicherheit als gesetzliches Ziel des § 1 a KSchG .....	306
2. Keine Anwendbarkeit de lege lata .....	307
3. Entgegenstehende Erfordernisse aus dem besonderen Bestandschutz des Ausbildungsverhältnisses? .....	307
a. Befristete Klageerhebung als Betrachtungsgrundlage .....	307
aa. Befürwortung der Klageerhebung durch die gegenwärtig h.M. ....	307
bb. Zeitliche Beschränkung der Rechtsschutzsuche durch Gesetz de lege ferenda .....	308
b. Kein der Auflösung kategorisch entgegenstehender Bestandsschutz ..	308
4. Erstreckung der Abfindungsregelungen auf Ausbildungsverhältnisse de lege ferenda .....	310
5. Folgeproblem: Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses für das Abfindungsbegehren? .....	311
5. Teil – Kündigung und Kündigungsschutz Auszubildender bei Insolvenz der Auszubildenden .....	313
A. Kündigung und Kündigungsschutz bei Insolvenz des Unternehmensträgers .....	313
I. Insolvenzspezifisches Arbeitsrecht .....	313
1. Phase zwischen Antragstellung und Eröffnungsbeschluss .....	313
a. Grundriss .....	313
b. Keine Anwendbarkeit des Sonderarbeitsrechts der §§ 103 – 129 InsO, insbesondere des § 113 InsO, vor Verfahrenseröffnung .....	314
aa. Unmittelbarer Zugriff auf § 113 S. 2 InsO .....	314
bb. Befürwortung einer Analogie .....	315
cc. Ablehnung einer Anwendung des Sonderarbeitsrechts der InsO vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens als zustimmungswürdige Sichtweise .....	316
aaa. Meinungsstand .....	316
bbb. Auslegung .....	317
ccc. Fehlende Voraussetzungen einer Analogie .....	318
dd. Ergebnis .....	320
c. Besondere Situation bei starkem vorläufigem Insolvenzverwalter .....	320
2. Die individualarbeitsrechtliche Situation ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	321
a. § 113 InsO als kündigungrechtliche Spezialvorschrift .....	322
aa. Irrelevanz vereinbarter Vertragsdauer und maximal dreimonatige Kündigungsfrist .....	322
bb. Keine Erleichterung bei den Kündigungsgründen .....	323
cc. Klageerhebungsfrist von drei Wochen nach altem und neuem Recht .....	323
aaa. Bedeutung der Neuregelung des § 4 S. 1 KSchG .....	323

bbb. Ergebnis.....	326
b. Anwendbarkeit der Spezialregelungen des § 113 InsO zu Kündigungsfrist und zu Klageerhebungsfrist auf Berufsausbildungs- verhältnisse?.....	326
aa. § 113 S. 1 InsO .....	327
bb. § 113 S. 2 InsO: Anwendbarkeit der dreimonatigen Kündigungsfrist für die außerordentliche betriebsbedingte Kündigung des Ausbildungsverhältnisses? .....	327
aaa. Strikte Ablehnung der Anwendung der Kündigungsfrist des § 113 S. 2 InsO auf Ausbildungsverhältnisse .....	327
(1) Gefahr des Widerspruchs zu § 19 Abs. 1 Nr. 2 lit. b BBiG n.F.? .....	327
(2) Entsprechende Anwendung des § 15 Abs. 4, 5 KSchG? .....	330
(3) Zwischenergebnis .....	331
bbb. Generelle Vorzugswürdigkeit einer Frist.....	331
ccc. Systematische Einstufung: Außerordentliche Kündigung mit Auslauffrist oder ordentliche Kündigung mit Kündigungsfrist?.....	335
(1) Praktische Konsequenzen der Einstufung .....	337
(2) Die Argumente .....	338
(3) Analyse des Urteils des BAG zu § 22 KO vom 27.05.1993 .....	340
(4) Kündigung mit der Auslauffrist des § 113 S. 1 2 InsO als Unterfall der betriebsbedingten Kündigung wegen Wegfalls der Ausbildungsmöglichkeiten infolge Betriebsstilllegung .....	341
ddd. Länge der Auslauffrist .....	342
(1) Vermeidung systemwidriger Schlechterstellung Auszubildender gegenüber Arbeitnehmern .....	343
(2) Fehlen einer kürzeren maßgeblichen Frist i.S. des § 113 S. 2 InsO.....	344
(3) Kein Rückgriff auf § 22 Abs. 2 Nr. 2 BBiG n.F. ....	344
eee. Ergebnis .....	345
cc. Zur Klageerhebungsfrist bei Kündigungen des Ausbildungs- verhältnisses in der Insolvenz .....	346
aaa. Anwendbarkeit des § 113 Abs. 2 InsO a.F. bzw. der §§ 4-7; 13 Abs. 1 S. 1, 2 KSchG auf außerordentliche Kündigungen? .....	346
(1) Alte Rechtslage.....	346
(2) Entscheidung der Frage durch die nunmehr geltenden §§ 4 S. 1; 13 Abs. 1 S. 2 KSchG.....	347
bbb. Vermeidung gleichheitswidriger Rechtslage durch Nichtanwendung der Klageerhebungsfrist des § 4 S. 1 KSchG .....	348
c. Anforderungen an die Beschaffenheit des „wichtigen Grundes“ bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses.....	349
aa. Unterschiedliche Ansätze .....	349

bb. Ermittlung der vorzugswürdigen Sichtweise.....	350
d. Schadensersatz wegen vorzeitiger Beendigung des Arbeits- verhältnisses gem. § 113 S. 3 InsO.....	352
aa. Allgemeiner Regelungsinhalt.....	352
bb. Bedeutung für Berufsausbildungsverhältnisse .....	353
e. Kündigung noch nicht in Vollzug gesetzter Ausbildungs- verhältnisse .....	355
f. Begründung des Ausbildungsverhältnisses nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	357
II. Zur Geltung des § 613 a Abs. 4 BGB in Fällen des Betriebs- übergangs in der Unternehmensinsolvenz.....	359
1. Kein Betriebsübergang durch Bestellung des Insolvenzverwalters .....	359
2. Veräußerung des Betriebs nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens.....	360
a. Grundsätzliche Anwendbarkeit des § 613 a BGB .....	360
b. Kündigungsschutzrechtliche Reichweite des § 613 a BGB in der Insolvenz .....	363
<b>B. Ergebnis .....</b>	<b>365</b>
<b>6. Teil – Wesentliche Ergebnisse und Schlussbetrachtung.....</b>	<b>367</b>
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	367
I. Betriebsbedingte Kündigung Auszubildender? .....	367
II. Verbindlichkeit der dreiwöchigen Klageerhebungsfrist bei fehlendem Schlichtungsausschuss?.....	370
III. Möglichkeit der Auflösung des Ausbildungsverhältnisses durch gerichtliches Urteil gegen Abfindung .....	371
IV. § 1 a KSchG und Ausbildungsverhältnis? .....	372
V. Kündigung in der Insolvenz .....	373
<b>B. Schlussbetrachtung .....</b>	<b>375</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>379</b>